

## Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**hier: 16. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Altenstadt Ost"**

Für die o.g. Bebauungsplan-Änderung ist das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt worden. Hierbei sind keine Einwendungen eingegangen. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese Änderung mit Beschluß vom 22.10.2002 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplan-Änderung kann während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 24.10.2002

Aushang vom 24.10.2002 bis 08.11.2002

*asgen. Bal*

  
Hadersbeck  
Bürgermeister